

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 501-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	09.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.11.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Osterwieck bedarf einer Überarbeitung, da die Definition Luftraum nicht mit aufgeführt war.

Nach mehreren Vorlagen einer neuen Satzung, wurde nun die alte Satzung etwas überarbeitet, aber nicht vollständig verändert.

Die Stellungnahmen vom Landkreis werden eingeholt.

Es wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Hessen empfiehlt dem Umweltausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck zuzustimmen.

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Osterwieck



Schönfeld
1. stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

6

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Hessen, 14.11.2023

Goy
Ortsbürgermeister